

3./XL 1912

131

* Beleuchtungsnot auf dem Lande. Uns wird geschrieben: Die Berufe der Geistlichen und Lehrer sind nach dem Hilfsdienstgesetz als „Hilfsdienst“ anerkannt. Wie könnte man auch ihrer Arbeit jetzt entbehren! Viele Geistliche und Lehrer stehen im Felde, und ihre Kollegen in der Heimat haben doppelten und dreifachen Dienst zu leisten. Bei der Knappheit an Beleuchtungsmitteln hat sich die Spirituszentrale zur Streckung der Vorräte folgendes ausgedacht: Sie fordert für Geistliche und Lehrer eine Bescheinigung, daß sie außer ihrer amtlichen Tätigkeit noch vaterländischen Hilfsdienst leisten. Das hat für mich, und ich weiß manchen andern, etwas Entehrendes. Aber gut, was dulden wir nicht alles von unseren Kriegsämtern! Doch damit ist nun noch nichts erreicht. Die Landräte werden den meisten Geistlichen und Lehrern außeramtlichen Hilfsdienst bezeugen können. Bei der 7. Krieganleihe haben sich grade wieder nachweisbar die Geistlichen und Lehrer des Landes hervor getan; viele schriftlichen Arbeiten mußten bei ihnen um dieser „Kriegsarbeit“ willen liegen bleiben. Und was ist die Folge davon? Beleuchtung erhalten sie nicht: Sie können ihre Amtspflichten nicht erfüllen. Es dauert über vier Wochen, bis die Gesuche um Spiritus erledigt sind. So lange sitzen sie im Dunkeln. Im September gab es noch für sie monatlich 10 Liter Spiritus, und war ihr Beruf an sich „Hilfsdienst“. Im Oktober ist die Lieferung für sie gesperrt. Man wird doch nicht sagen dürfen: Jetzt ist die Krieganleihe erledigt; der Mohr hat seine Schuldigkeit getan...? Wiefach sind auf dem Lande neue Anschlüsse an die Ueberlandzentrale geschaffen. Die Zahl der Geistlichen und Lehrer, die auf Spiritus angewiesen sind, hat sich bedeutend verringert. Sollte ihnen nicht vorläufig eine bestimmte Menge zugewandt werden können, bis die Spirituszentrale die Hunderte und Tausende von Gesuchen, die sie durch ihr eigenmächtiges Vorgehen entgegen dem Hilfsdienstgesetz veranlaßte, erledigen kann?